

**Bezirksamt Lichtenberg
von Berlin**
Abt. Umwelt und Gesundheit
Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben

Bezirksamt Lichtenberg, 10360 Berlin (Postanschrift)

Waldsiedlung Heiligensee e.V
Geschäftsstelle
Altdammer Weg 4

13503 Berlin

Bezirksamt
Lichtenberg

Dienstgebäude
Schleizer Straße 67
13066 Berlin

Bearbeiter: Hr. Streich
Telefon: (030) 90 237-0
Telefax: (030) 90 237-880

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)	Zimmer	Fernruf (030) 90 237-0 Durchwahl/Apparat	Datum
RegOrd 111-5504/Regenwalder Weg	306	-614	19.3.2002

Räum- und Streupflicht im Winter
hier : Regenwalder Weg sowie Privatstraßen
Ihr Schreiben vom 23.11.2001

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf das vorgenannte Schreiben sowie auf die am 13.2.
und am 19.3.2002 mit Herrn Hanusa geführten Telefonate und teile Ihnen
hierzu –in Ergänzung des bereits übersandten Informationsblattes-
Folgendes mit :

Der Regenwalder Weg ist dem Straßenreinigungsverzeichnis C zugeordnet.
Nach § 4 Absatz 1 des Straßenreinigungsgesetzes (StrReinG) vom 19.12.1978
(GVBl. S. 2501), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9.7.1993 (GVBl. S. 319 ff),
sind zur ordnungsmäßigen Reinigung der dem Verzeichnis C zugeordneten
Straßen Anlieger (Eigentümer, Erbbauberechtigte, Nießbraucher) des an eine
öffentliche Straße angrenzenden Grundstücks, jeweils bis zur Straßenmitte vor
ihren Grundstücken, verpflichtet.

Die ordnungsmäßige Reinigung umfaßt auch die Schnee- und Glättebekämpfung
auf Gehwegen oder –wenn keine Gehwege vorhanden sind- den bevorzugt vom
Fußgängerverkehr genutzten Straßenbereichen in der erforderlichen Breite (min-
destens 1 m).

Aufgrund der Auslegung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung als oberste
Landesbehörde für den Bereich Straßenreinigung ist eine Schnee- und Glättebe-
kämpfung auf der Fahrbahn durch die Anlieger nicht erforderlich.

Diese erfolgt nach behördlicher Anordnung durch die Berliner Stadtreinigungs-
betriebe (BSR).

Eine Reinigung der Privatstraße durch die Anlieger ist vom StrReinG nicht vorgesehen.

Hier hat der Eigentümer einer solchen Straße die Reinigung im Rahmen der privaten Verkehrssicherungspflicht durchzuführen.

Ich hoffe, mit meinen Ausführungen zu einem besseren Verständnis der Thematik "Straßenreinigung" beigetragen zu haben und stehe für eventuelle Rückfragen auch weiterhin zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag



Streich